



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes**
Zahlen, Daten, Fakten
1. Quartal 2013

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 2
2. Ausgangslage	Seite 3
2.1. Anspruchsberechtigte	Seite 3
2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss	Seite 3
3. Zahlen, Daten, Fakten	Seite 4
3.1. Entwicklung der Antragstellung	Seite 4
3.2. Erreichte Kinder und Jugendliche	Seite 5
3.3. Anträge nach Leistungskomponenten	Seite 6
3.4. Bearbeitungsstand	Seite 8
3.4.1. BKGG	Seite 8
3.4.2. SGB II	Seite 8
4. Mittelabflüsse	Seite 9
4.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen	Seite 9
4.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt)	Seite 9
5. Schulsozialarbeit	Seite 10
5.1. Personal	Seite 10
5.2. Beratungen/Antragsunterstützung	Seite 10

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

1. Einleitung:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert, damit sie nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Lernförderung ausgeschlossen sind. Ansprüche haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe) erhalten. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche deren Eltern Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten oder Leistungsberechtigte, die Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Auch Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der vorgenannten Leistungen beziehen, können nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen Leistungen aus dem BuT erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 24.03.2011 mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Neben den Finanzmitteln für die oben genannten Leistungen hat der Bund im Rahmen des BuT darüber hinaus Finanzmittel für Personal und Sachkosten zur Stärkung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Aus diesen Finanzmitteln hat der Rhein-Kreis Neuss zu Jahresbeginn 2012 über die Technologiezentrum Glehn GmbH als Tochtergesellschaft zunächst für drei Jahre 29 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt, die insgesamt 26 Vollzeitstellen besetzen.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter (BuT) gehört es, Eltern, Lehrer und Leistungsanbieter bezüglich der verschiedenen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beraten und diesen bei der Antragstellung behilflich zu sein.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit in und im Umfeld von Schulen, ist es Ziel, insbesondere den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit neue Zukunftschancen und Perspektiven zu eröffnen.

Zur Umsetzung des BuT, die im Jahr 2012 bereits sehr routiniert abgelaufen ist, hat der Rhein-Kreis Neuss mit einer Richtlinie und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Leistungsgewährung in den örtlichen Sozialämtern und im Jobcenter geschaffen.

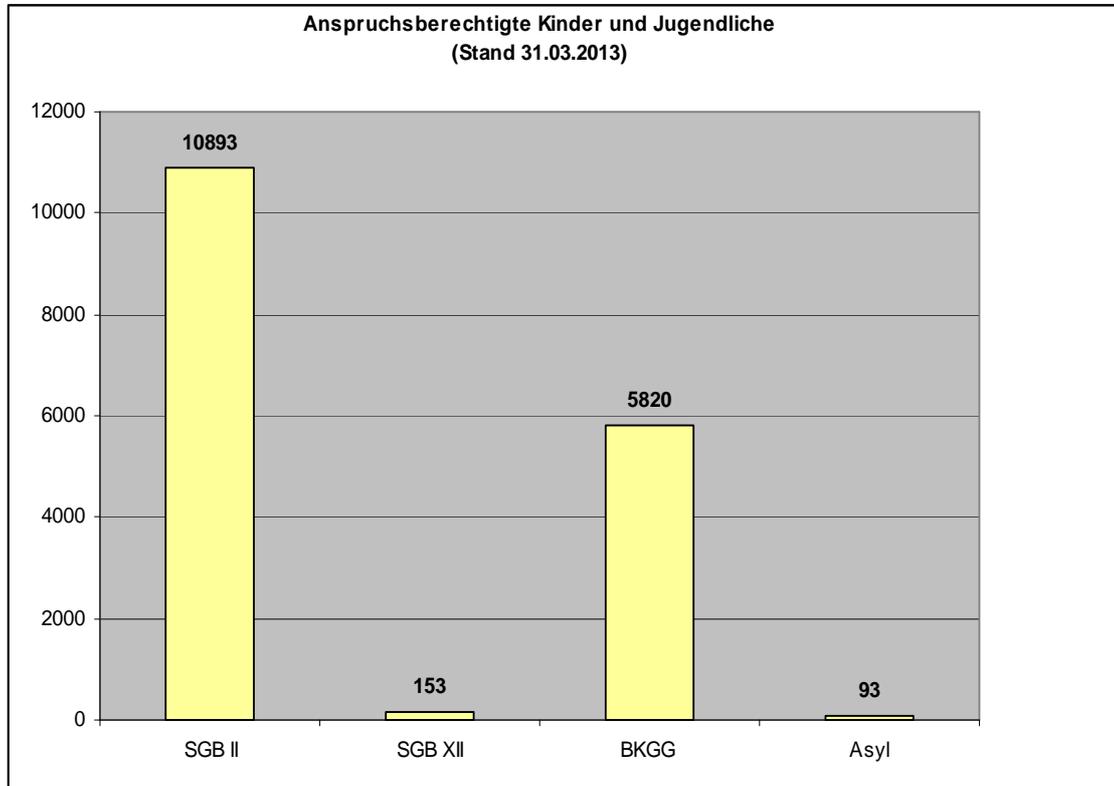
Bis zum 31.03.2013 konnten die Leistungen des BuT bei 476 Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden.

Mit den Schulsozialarbeitern BuT, den örtlichen Anlaufstellen und den vielen Leistungsanbietern steht den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein gut strukturiertes Netzwerk an Akteuren und ein breites Angebot zur persönlichen Entwicklung und zur soziokulturellen Teilhabe zur Verfügung.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

2. Ausgangslage:

2.1. Anspruchsberechtigte:



Anspruchsberechtigte Kinder- und Jugendliche, die Leistungen nach dem BuT in Anspruch nehmen könnten: **16.959** (Stand 31.03.2013).

2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss

Die Durchführung der Erbringung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die zuständigen Standorte des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus dem Gesetz (§ 44b SGB II).

Lediglich die folgenden rechtskreisübergreifenden Aufgaben wurden durch die Trägerversammlung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf den Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger rückübertragen:

1. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere
 - a. Flyer und Plakate erstellen, überarbeiten und drucken,
 - b. Presseveröffentlichungen,
 - c. Durchführung von Informationsveranstaltungen
2. Aufbau und Betrieb einer Informationsseite im Internet
 - a. Eignungsprüfung und Anbietersauswahl
 - b. Aktualisierung der Anbieterdatenbank

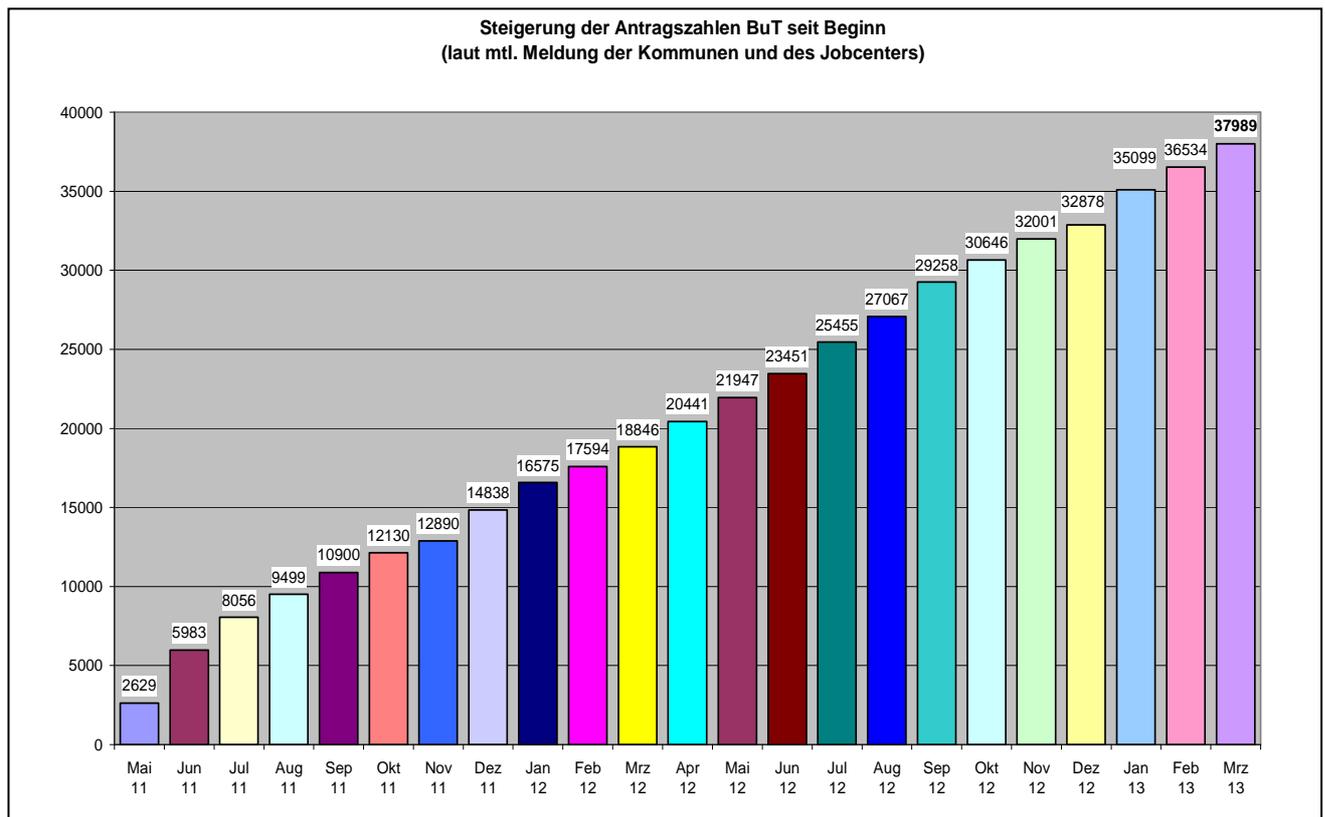
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Die Leistungsgewährung der Sozialhilfe gem. § 3 Abs. 2 SGB XII hat der Rhein-Kreis Neuss den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragen. Somit bot sich auch für die Leistungsgewährung von BuT Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BuT Leistungen für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigte) an, diese zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu delegieren (ausgenommen der bereits dargestellten rechtskreisübergreifenden Aufgaben).

3. Zahlen, Daten, Fakten:

3.1. Entwicklung der Antragstellung:

Seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden insgesamt 37.989 Anträge auf BuT-Leistungen gestellt.
Im 1. Quartal 2013 waren es 5.111 Anträge.



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

3.2. Erreichte Kinder und Jugendliche (Stand 31.03.2013):

Kommune	Gesamt												2013	
	2012	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov		Dez
Dormagen	1834	62	75	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	234
Grevenbroich	1992	90	109	127	0	0	0	0	0	0	0	0	0	326
Jüchen	527	27	23	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	71
Kaarst	675	15	12	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39
Korschenbroich	296	79	22	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112
Meerbusch	848	47	22	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87
Neuss	4126	363	376	390	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1129
Rommerskirchen	232	4	4	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Selbständige / nicht zugeordnet	54	0	0	0	0	0								
Gesamt	10584	687	643	693	0	2023								

(Quelle: Monatsmeldung des Jobcenters und der Kommunen für die Meldung ans MAIS NRW)

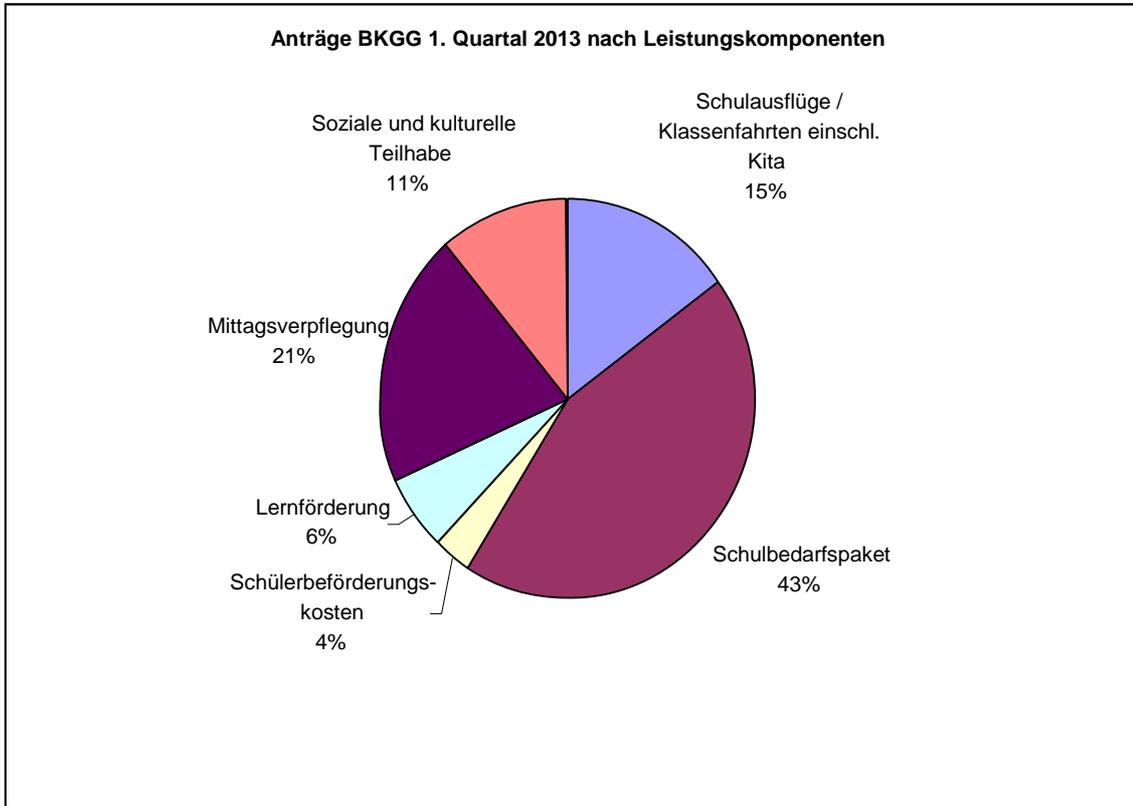
	SGB II	SGB XII	BKGG	Asyl	Gesamt
Antragsberechtigte	10893	153	5820	93	16959
Erreichte	7974	117	4434	82	12607

Es muss noch geprüft werden, ob die Kinder, welche zwischenzeitlich aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, aus der Erfassung herausgefiltert werden können. Bis auf Weiteres wird daher nur die tatsächliche Anzahl der neu erreichten Kinder dargestellt.

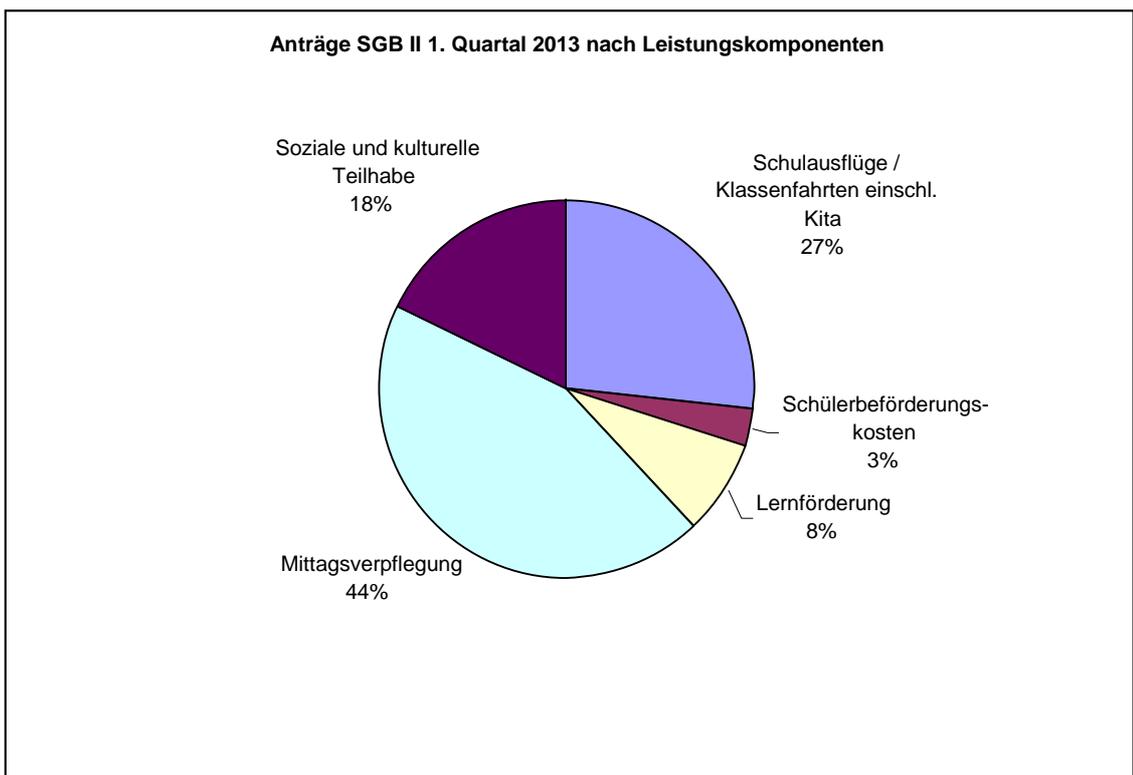
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

3.3. Anträge nach Leistungskomponenten:

BKGG (nur 1. Quartal 2013):

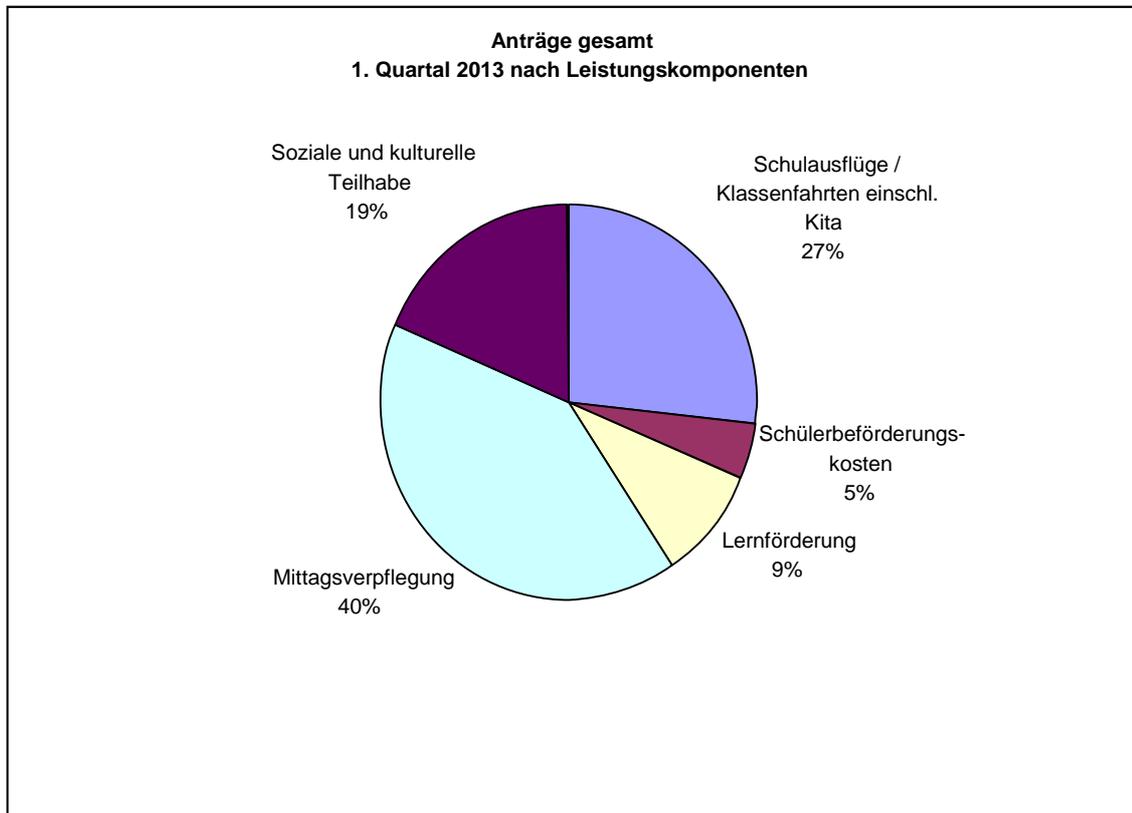


SGB II (nur 1. Quartal 2013):



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Anträge gesamt (unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes):

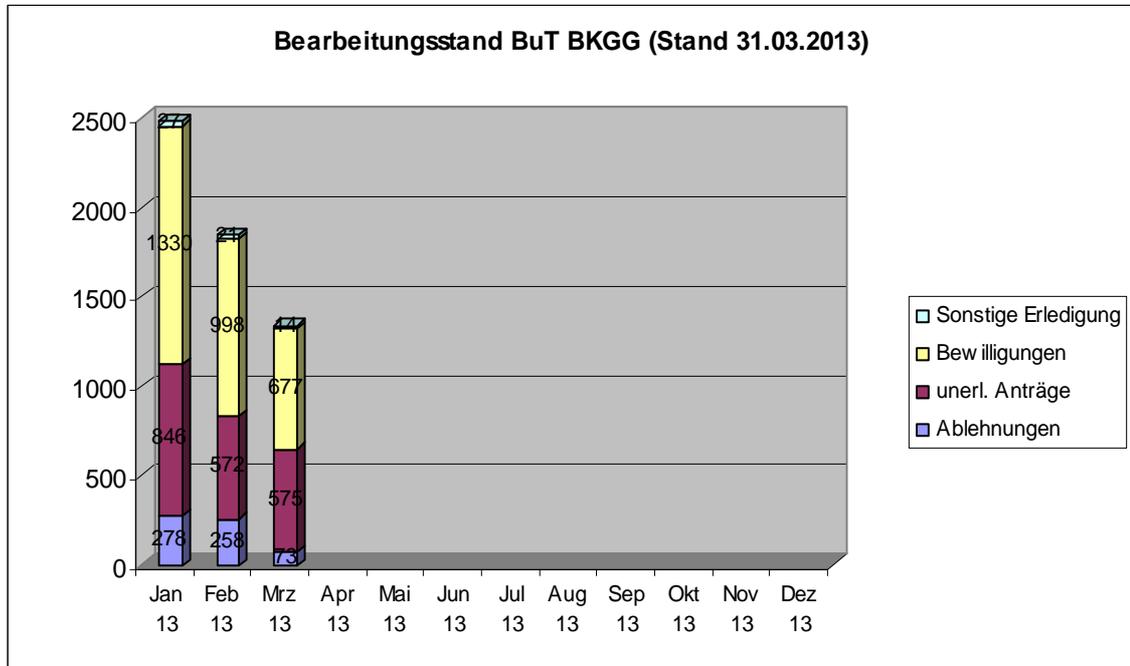


Eine deutliche Steigerung der Anträge auf Lernförderung ist im Vergleich zum Jahresbericht 2012 erkennbar. Hier war die Lernförderung lediglich mit einem Anteil von 3 % im Bereich BKGG und mit 5 % im Bereich SGB II vertreten.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

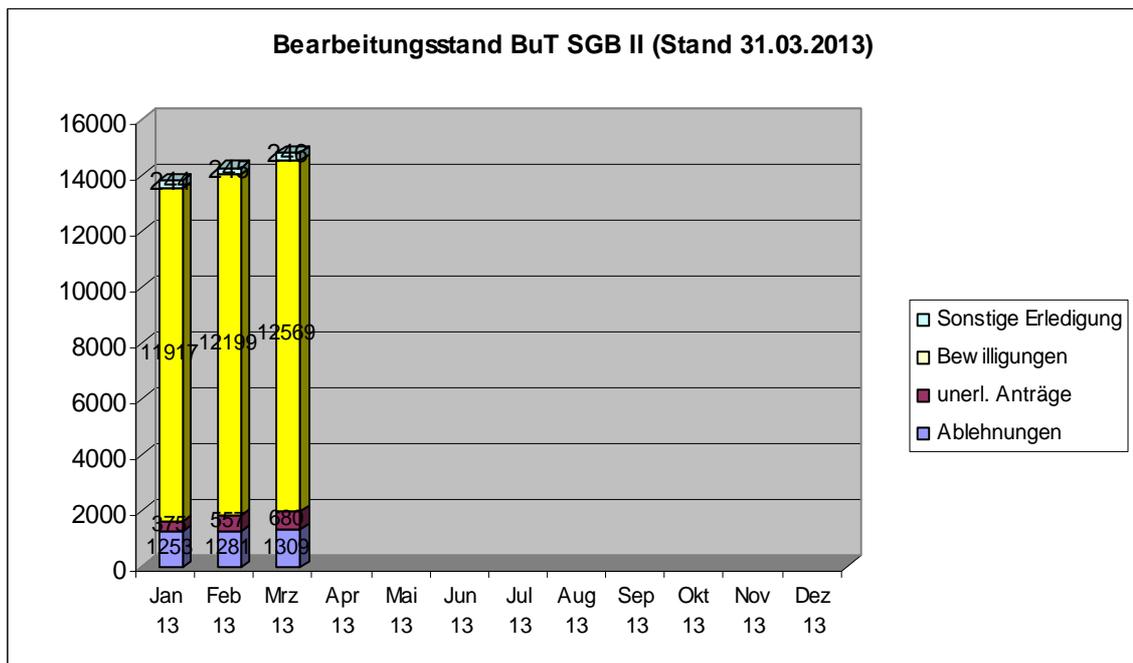
3.4. Bearbeitungsstand:

3.4.1. BKGG:



Der hohe Bearbeitungsaufwand im Januar ist den vielen Anträgen für das Schulbedarfpaket für den Monat Februar geschuldet.

3.4.2. SGB II:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

4. Mittelabflüsse:

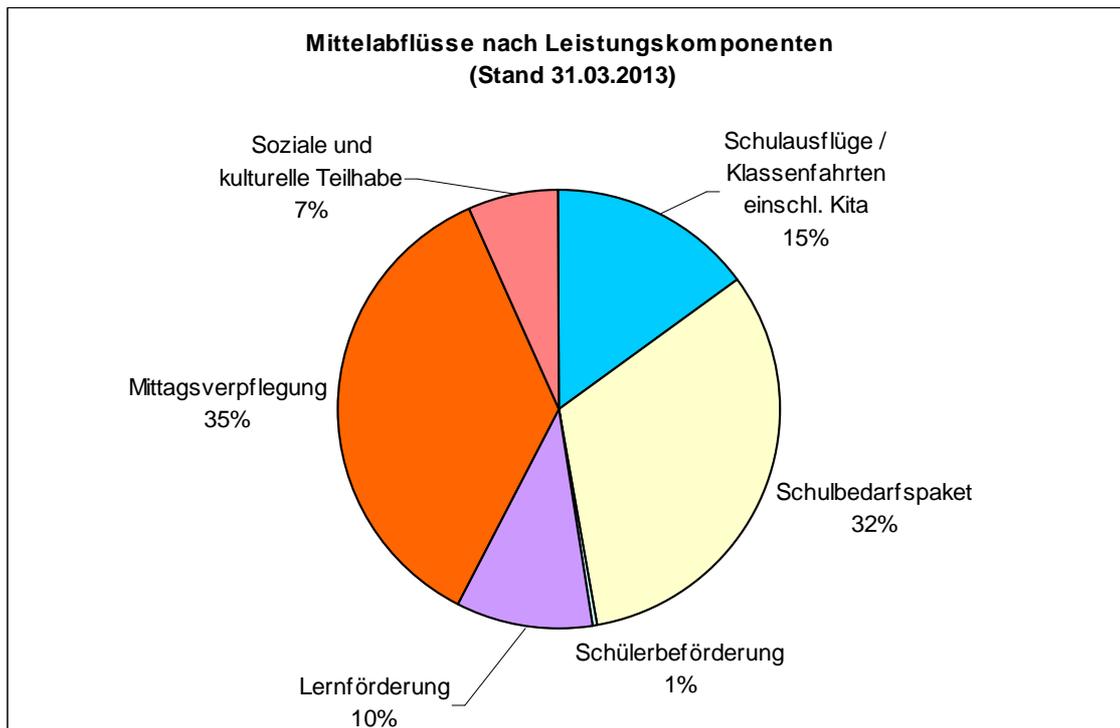
4.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen:

BKGG:	Gesamt
	2013
Leistungskomponente:	
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	20.192,70 €
Schulbedarfspaket	59.412,73 €
Schülerbeförderungs-kosten	1.669,13 €
Lernförderung	30.283,82 €
Mittagsverpflegung	83.747,04 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	27.721,54 €
Gesamt	223.026,96 €

SGB II	Gesamt
	2013
Leistungskomponente:	
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	77.851,01 €
Schulbedarfspaket	151.789,30 €
Schülerbeförderungs-kosten	1.633,62 €
Lernförderung	33.516,77 €
Mittagsverpflegung	152.483,26 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	15.778,59 €
Gesamt	285.225,26 €

Die Mittelabflüsse wurden anhand der Meldungen der Kommunen und des Jobcenters für die MAIS NRW Meldung ermittelt.

4.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt):



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

5. Schulsozialarbeit:

5.1. Personal:

Die Koordinierung des Projektes erfolgt durch eine 0,8 Stelle, die sich zwei Koordinatoren des Technologiezentrum Glehn teilen.

Kreisweit arbeiten 33 Schulsozialarbeiter BuT, die sich auf 26 Vollzeitstellen verteilen.

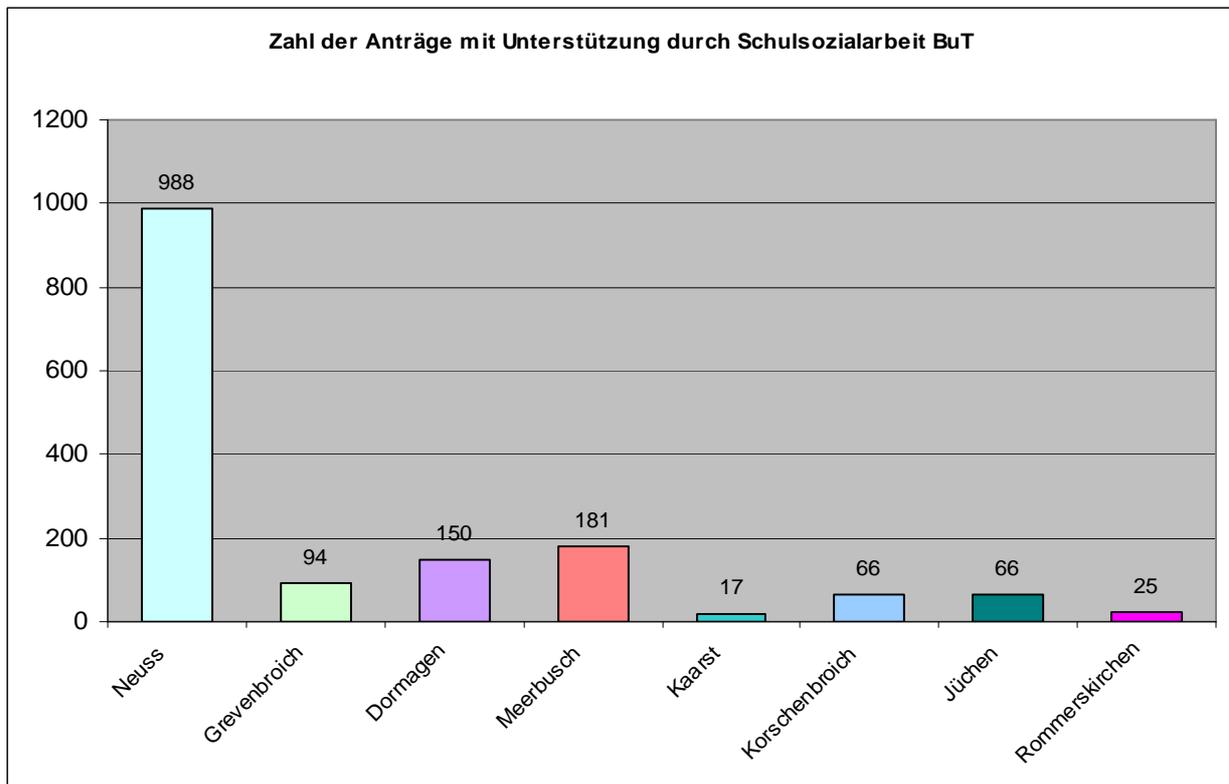
Die Verteilung auf die Kommunen wurde anhand der ALG II Zahlen vorgenommen:

Neuss:	17 Stellen
Grevenbroich:	5 Stellen
Dormagen:	3 Stellen
Meerbusch:	3 Stellen
Kaarst:	2 Stellen
Jüchen:	1 Stelle
Korschenbroich:	1 Stelle
Rommerskirchen:	0,5 Stelle

Die Einsatzplanung und Aufteilung auf die Schulen oder Einrichtungen in den acht Kommunen richtet sich nach den von den Kommunen vor Projektbeginn eingereichten Konzepten und ist den örtlichen Gegebenheiten angepasst. In Neuss, Dormagen, Meerbusch sitzen die Schulsozialarbeiter bspw. direkt an Schulen, in Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen haben Sie ihren festen Sitz zentral und agieren von dort aus in die Kommunen hinein.

5.2. Beratungen/Antragsunterstützung:

Im ersten Quartal 2013 haben die Schulsozialarbeiter BuT an 1.587 der 5.111 gestellten Anträge mitgewirkt. Die Schulsozialarbeiter BuT haben somit die Leistungsberechtigten bei 31,05 % der Anträge unterstützt.



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Insgesamt haben die Schulsozialarbeiter BuT im vorgenannten Zeitraum 2.033 BuT-Beratungen und 5.216 allgemeine Beratungen durchgeführt. Davon wurden 1.050 als aufsuchende Beratung durchgeführt.

Durch den zeitversetzten Start der Schulsozialarbeit BuT wurden die im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommenen Bundesmittel, die für die Schulsozialarbeit BuT bereit gestellt waren, haushaltsrechtlich übertragen, so dass die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT bis ins Jahr 2014 gesichert ist.

Zwischenzeitlich haben sich auf mehreren Ebenen bereits Initiativen zur Erhaltung der Schulsozialarbeit BuT gegründet. Das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Rheinland Pfalz haben im April 2013 einen Gesetzesantrag zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen beim Bundesrat eingereicht.

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird ein ausführlicher Sachbericht über die Schulsozialarbeit BuT im Jahr 2012 vorgetragen.

Anlage

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de